

50. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991

Die Handwerkskammer Chemnitz erlässt aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 12. März 2015 sowie der Vollversammlung vom 20. Juni 2015 gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 4, in Verbindung mit § 41 HWO, die folgend aufgeführte 50. Ergänzung zur Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.

Die Grundstufenkurse (1. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gefördert.

Die Fachstufenkurse (2. - 4. Ausbildungsjahr) werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

ÜLU- Kurse in der Grundstufe

Kurs-kennziffer	Thema der Unterweisung	Dauer in Arbeitswochen	Berufe
G-K1/15	Reparaturtechnik 1 – Kfz-Elektrik	1	Kraftfahrzeugmechatroniker alle Schwerpunkte
G-K2/15	Reparaturtechnik 2 – Kfz-Mechatronik	1	Kraftfahrzeugmechatroniker alle Schwerpunkte
G-K3/15	Reparaturtechnik 3 – Service und Wartung an Fahrzeugen	1	Kraftfahrzeugmechatroniker alle Schwerpunkte
G-K4/15	Reparaturtechnik 4 – Kfz-Instandsetzung	1	Kraftfahrzeugmechatroniker alle Schwerpunkte
Erläuterung:			
Der Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für das Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk neue Unterweisungspläne G-K1/15 bis G-K4/15 für die überbetriebliche Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet. Die bisherigen Unterweisungspläne G-K1/05 bis G-K3/05 sowie G-K3A/09 und G-K3B/09 sollen bis zum 31.07.2015 als alternatives Angebot förderfähig bleiben.			
(Förderung ab 1. August 2015 beantragt)			